

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz

Was lange währt, wird endlich gut: Tarifabschluss erreicht!

Nach intensiven Verhandlungen am 21.10.2015 in Alzey konnten wir einen Tarifabschluss unterzeichnen. Dieser steht unter dem Vorbehalt der Mitgliederentscheidung. Die Tarifkommission hat diesem Abschluss einstimmig zugestimmt.

Nun sind die ver.di-Mitglieder gefragt: Bis zum 30. November 2015 können die ver.di-Mitglieder über den Abschluss abstimmen.

Dazu bitte den separaten »Stimmzettel« ausfüllen und bei den Tarifkommissionsmitgliedern abgeben oder an Peter Rohmer, ver.di-Bezirk Rhein-Nahe-Hunsrück, senden.

In der Personalversammlung am 19. November wird der Tarifabschluss noch einmal erläutert und es können selbstverständlich alle Fragen gestellt werden. Auch die Tarifkommissionsmitglieder stehen natürlich für Erläuterungen und Nachfragen zur Verfügung.

Die **Ergebnisse im Überblick** findet ihr auf der nächsten Seite. ►

Eure Mitglieder der Tarif- und Verhandlungskommission MDK RLP:

Martina Arndt, Gerhard Boos, Andreas Fuhrmann, Gerd Knopp, Thomas Rexhaus, Rita Tittelbach, Gabriele Gröschl-Bahr, Alfred Staudt und Peter Rohmer

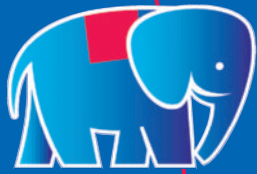


Mitmachen lohnt sich!

**STARK
MIT DIR**

**STARK
MIT VER.DI**

www.mitgliedwerden.verdi.de



Die Ergebnisse

Gehaltsabschluss

- 2015: Erhöhung der Gehaltstabellen um 2,5%
- Dezember 2015: Zahlung eines Einmalbetrages von 350 Euro, Auszubildende und Studierende erhalten 100 Euro;
- 2016: Erhöhung der Gehaltstabellen um weitere 2,2%

Variablen

- Umlegung von 3,2% auf die Tabellenwerte von 2016
- Hierbei wurde geklärt, dass in 2016 erst die Tabellenwerte um die 2,2% erhöht werden, anschließend die 3,2% darauf gerechnet werden, was insgesamt einem Wert von 5,52% entspricht.
- Korrektur der sog. Fehlzeiten-Kürzung bei Zahlung der Zielvereinbarungszulage: Die Unternehmenszielerreichungszulage wird bei Fehlzeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht, nicht gekürzt.

Die individuelle Zielerreichungszulage wird bei Fehlzeiten bis zu 180 Tagen überhaupt nicht gekürzt. Bei Fehlzeiten über 180 Tage reduziert sich diese um 1/6 für jeweils weitere 30 Tage Fehltage.

- Die Entscheidung der Aufteilung der Ziele kann jede/r bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres festlegen und ändern.
- Sonderregelung für 2015 mit Auszahlung in 2016: Aufgrund des Zeitablaufs gilt die individuelle Zielerreichungszulage von 1% als gegeben. Die maximalen 1,5% für die Unternehmensziele werden analog der Unternehmenszielerreichung gewährt. Dazu muss jede/r lediglich die Entscheidung auf dem Zielerreichungsbogen ankreuzen, jedoch keine gesonderten Ziele vereinbaren. Falls jemand für 2015 eine höhere als 1%ige individuelle Zielerreichung verabreden möchte, dann (und nur dann) ist bis 30.11.2015 eine konkretisierte Zielvereinbarung abzuschließen.
- Die Messkriterien zu den Zielvereinbarungen werden zeitnah in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgeschlossen.

Gesundheitsprämie

- Für gesundheitsfördernde Maßnahmen werden pro Jahr 75 Euro erstattet.

Überleitung in die Bundestarifgemeinschaft

- Der Verwaltungsrat hat die Rückkehr in die Bundestarifgemeinschaft beschlossen. Hierfür wurde vereinbart, dass ein Überleitungstarifvertrag mit einer Besitzstandsregelung verhandelt wird. Dabei wird auch geklärt, wie mit den verbleibenden 1,5% Variablen umgegangen wird, da im Bundestarifvertrag nur 1% Variable zur Zeit festgelegt ist und damit der Differenzbetrag nicht verloren gehen kann.

Jetzt sind die ver.di-Mitglieder gefragt – beteiligt euch bis 30. November: »Stimmzettel« ausfüllen, an Peter Rohmer senden, fertig!

Mitmachen lohnt sich!

**STARK
MIT DIR**

**STARK
MIT VER.DI**

www.mitgliedwerden.verdi.de